

Amtsblatt

des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 2/2024

20. Februar 2024

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalwerk Allgäu für das Haushaltsjahr 2024	1 - 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2024	2 - 4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2024	4 - 6
Aufgebot einer Sparurkunde	6
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	7

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalwerk Allgäu für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 167.900 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.100 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **7.200 €** festgesetzt und



Kommunikationszeiten:

Busverbindung:

Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 -
Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil auf die Verbandsmitglieder Gemeinde Balderschwang, Markt Heimenkirch, Gemeinde Hergatz, Gemeinde Oberreute, Gemeinde Opfenbach, Markt Scheidegg, Gemeinde Sigmarszell und den Markt Weiler-Simmerberg umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheidegg, den 14.02.2024
Zweckverband der Regionalwerk Allgäu
Gez. Pfanner
Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Argental am 10.01.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, Art 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Argental folgende Haushaltssatzung:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.782.500,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.000,00 Euro** ab.

§ 2 - Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 - Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

1.323.400,00 Euro

festgesetzt. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft Argental nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 6.397 festgelegt.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **206,88 Euro** festgesetzt.

§ 5 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 6 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 297.000,00€ festgesetzt.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.02.2024 zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung ergab keine Beanstandungen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, 16.02.2024
Verwaltungsgemeinschaft Argental
gez. Markus Eugler
Gemeinschaftsvorsitzender
EAPI 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 14.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art.63 ff. GO erlässt der Schulverband Grundschule Laubenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 397.200,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

135.400,00 Euro ab.

§ 2 - Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Umlagesoll

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

243.100,00 Euro

festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Gemeinden Gestratz, Grünenbach und Maierhöfen (Verbandsgemeinden) umgelegt.

Für die Berechnung der Schulbetriebsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 173 Schüler festgesetzt.

Die Schulbetriebsumlage je Schüler wird **auf 1.405,20 Euro** festgesetzt.

Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

106.348,72€

Festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Gemeinden Gestratz, Grünenbach und Maierhöfen (Verbandsgemeinden) umgelegt.

Die Investitionsumlage je Schüler wird **auf 614,73 Euro** festgesetzt.

§ 5 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 66.000 Euro festgesetzt.

§ 6 - In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.02.2024 zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, 16.02.2024
Schulverband Grundschule Laubenberg
gez. Engelbert Fink
Schulverbandsvorsitzender
EAPI 941

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3502587615

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Waltraud Riedmair
Frankenstr. 3
86836 Klosterlechfeld

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08.02.2024
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand
EAPI 8310

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000241111

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 08.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310